

**II - 656 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 334/J
A n f r a g e
1983 -12- 02

der Abgeordneten Dr. Lichal
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die rechtswidrige Übermittlung einer Tonbandauf-
zeichnung an eine sozialistische Zeitung.

Die Tageszeitung "Kurier" berichtete in ihrer Ausgabe vom 15.11.1983 unter dem Titel "In Salzburg: Abhörskandal bei der Polizei", daß im Sommer 1983 der Telefonanschluß eines Salzburger Lokalbesitzers, der im Verdacht stand, eine strafbare Handlung begangen zu haben, über gerichtlichen Auftrag abgehört worden war. Nachdem das Verfahren gegen den Gastwirt eingestellt worden war, hätten die Tonbänder, auf denen die abgehörten Gespräche seines Telefonanschlusses aufgezeichnet waren, dem Gericht übergeben und von diesem gemäß dem § 149 b Abs. 2 StPO zu den Akten genommen bzw. vernichtet werden sollen.

Tatsächlich wurden jedoch - laut "Kurier" vom 16.11.1983 - die Tonbänder im November 1983, kurz vor den Bundespersonalvertretungswahlen, von Polizeibeamten der SPÖ-Zeitung "Salzburger Tagblatt" zugespielt. Der Grund hiefür war darin gelegen, daß auf diesen Tonbändern durch Zufall auch ein Privatgespräch des Polizeijuristen Dr. Johann EDER, eines ÖAAB-Funktionärs und Obmannes des Dienststellenausschusses, mit dem seinerzeit verdächtigen Wirt aufgezeichnet war und gewisse Kreise ganz offenkundig daran interessiert waren, ihm im Hinblick auf die Personalvertretungswahlen zu kompromittieren und damit seine sowie die Wahlchancen seiner Fraktion zu schmälern. Als Dr. Eder davon Kenntnis erlangte, erstattete er Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Salzburg, worauf es zur Einleitung von Vorerhebungen kam.

- 2 -

Angesichts dieser offenkundigen Gesetzesverletzung aus Anlaß der Bundespersonalvertretungswahlen und der damit über die eigentliche Gesetzesverletzung hinausgehenden (zumindest versuchten) Wahlbeeinflussung richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e

- 1) Trifft es zu, daß die Tonbänder aus Ihrem Verantwortungsbereich einer sozialistischen Zeitung zugespielt wurden?
- 2) Weshalb wurden die Tonbänder nicht gemäß dem § 149 b StPO dem Gericht übergeben?
- 3) Konnten die Schuldigen ausgeforscht werden?
- 4) Wenn ja:
 - a) Welche Motive waren für ihre Handlungsweise ausschlaggebend?
 - b) Wie werden sie zur Verantwortung gezogen?
- 5) Weshalb wurde nach dem Aufdecken des Skandals nicht sogleich von Seiten des Innenressorts Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet, sodaß schließlich der Betroffene selbst die Anzeigenerstattung vornehmen mußte?